

II

Entsprechend einem Beschluß der Zentraldirektion vom Vorjahr (vgl. DA 46 S. IV) stand die Frage der Nachfolge im Amt des Präsidenten auf der Tagesordnung. Die Satzung der MGH schreibt für die „Wahl des Präsidenten“ vor, daß die Bestimmung des Nachfolgers in zwei Etappen vorzunehmen sei, in einer „vorbereitenden Sitzung“ und in einer „Wahlsitzung“ (§§ 7–12). Nachdem im vorigen Jahr über den Kreis der für das Amt in Frage kommenden Kandidaten diskutiert worden war, wurden diesmal auf der vorbereitenden Sitzung Namen „für die engere Wahl“ bestimmt. In diesem Stadium ist, wie es in der Satzung heißt, „ein Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus darüber zu erzielen, daß gegen die Ernennung eines für die engere Wahl Vorgeschlagenen zum bayerischen Staatsbeamten keine Bedenken bestehen“. Nach Klärung dieser Frage kann die eigentliche Wahlsitzung unter Beachtung der vorgeschriebenen Frist anberaumt werden.

III

Der für die Erstellung des Doppelhaushalts 1991/92 dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst, Unterricht und Kultus eingereichte Perspektivplan, der die Defizite der MGH und die für die künftigen Aufgaben notwendigen Ergänzungen aufführt, fand zwar Verständnis, doch ist nur wenig in den Haushalt übernommen worden, der zudem noch nicht „festgestellt“ ist. Die durch die politische Situation entstandene Belastung der öffentlichen Haushalte und eine allgemeine Zurückhaltung bei Haushaltsanträgen wirkt sich auch hier aus; das Geld wird an anderem Ort für nötiger erachtet. Bei der Finanzierung unabwendbarer, aber im traditionellen Haushaltsrahmen nicht vorgesehener Institutsaktivitäten tritt ohnehin eine Verschiebung ein; für EDV-Einrichtungen zum Beispiel reichen die klein dimensionierten Haushaltsmittel in keiner Weise aus; das Geld muß von anderer Seite eingeworben werden.

Neu in das Institut eingetreten ist Dr. Ch. Lohmer, ein Schüler von Herrn Reindel, nachdem vorübergehend aus den Mitteln dieser Stelle Dr. K. Naß (Wolfenbüttel) bezahlt worden ist.